

## **Niederschrift**

### **zur 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 04.06.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:11 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 22 vom 29.05.2025

#### **Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**  
Herr Uwe Bruchhäuser

#### **Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Volker Baum	
Herr Hani Faddoul	bis 18:56 vor Beginn TOP 9
Herr Dr. Jürgen Gauer	
Herr Michael Held	bis 18:56 vor Beginn TOP 9
Herr Alfred Heß	Vertretung für Herrn Heiko Wittler
Herr Lothar Hofmann	
Herr Mark Horbach	
Herr Uwe Kewitz	
Frau Stephanie Klein	Vertretung für Herrn Sebastian Bode
Herr Thomas Kunkler	
Herr Franz Lehmler	
Herr Thorsten Massenkeil	Vertretung für Herrn Peter Nörtershäuser
Herr David Maxeiner	
Herr Wolfgang May	
Herr Ronny Metzner	
Herr Peter Meuer	
Herr Markus Wieseler	

#### **Von den Beigeordneten**

Herr Lutz Zaun	Erster Beigeordneter o. RM
Herr Birk Utermark	bis 18:56 vor Beginn TOP 92. Beigeordneter o. RM
Frau Gisela Bertram	3. Beigeordnete o. RM

**Es fehlen:****Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Sebastian Bode  
 Herr Markus Heinz  
 Herr Johannes Koziol

entschuldigt  
 entschuldigt  
 Vertretung für Herrn Wolfgang Wiegand - entschuldigt -

Herr Peter Nörtershäuser  
 Herr Dieter Pfaff  
 Herr Wolfgang Wiegand  
 Herr Heiko Wittler

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilung einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO: Vergabe von Wasserleitungsbauarbeiten in Kemmenau, Im Kirschengarten  
Vorlage: 30 DS 2/ 0133
3. Bauhof und Lager für die Wasserversorgung
4. Auftragsvergaben
- 4.1. Vergabe der Betonsanierungsarbeiten Belebungsbecken 1 Kläranlage Bad Ems  
Vorlage: 30 DS 2/ 0122
- 4.2. Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung von Gebläse und Belüftung Belebungsbecken 1 Kläranlage Bad Ems  
Vorlage: 30 DS 2/ 0123
- 4.3. Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten mittels Schlauchlinerverfahren 2025  
Vorlage: 30 DS 2/ 0130
- 4.4. Vergabe der Bauleistung zur Sanierung des Brunnen Winden  
Vorlage: 30 DS 2/ 0132
- 4.5. Vergabe der Lieferung und Herstellung von Zaunanlagen  
Vorlage: 30 DS 2/ 0128
- 4.6. Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten in Winden, Schulstraße  
Vorlage: 30 DS 2/ 0134
- 4.7. Vergabe der Erneuerung der Fernwirk- und Automatisierungstechnik der Wasserversorgungsanlagen im Bereich Becheln und Frücht; Übertragung der Vergabeentscheidung auf die Werkleitung  
Vorlage: 30 DS 2/ 0126
- 4.8. Vergabe der Lieferleistung Lagermaterial für die Wasserversorgung 2025  
Vorlage: 30 DS 2/ 0124
5. Überplanmäßige Ausgaben 2024  
Vorlage: 30 DS 2/ 0119

6. Anpassung der Einmalentgelte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 30 DS 2/ 0121
7. Mitteilungen
  - 7.1. Auftragsvergaben der Werkleitung
  - 7.2. Sonstige
8. Anfragen

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

#### **TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der letzten Sitzung des Werkausschusses keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden.

#### **TOP 2 Mitteilung einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO: Vergabe von Wasserleitungsbauarbeiten in Kemmenau, Im Kirschengarten Vorlage: 30 DS 2/ 0133**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf, verweist auf die Vorlage 30 DS 2/ 0133 und erteilt anschließend Ausschussmitglied Faddoul das Wort. Herr Faddoul führt aus, dass die Eilentscheidung so nicht hätte getroffen werden dürfen, da die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt waren. Hierdurch sei die getroffene Entscheidung rechtswidrig und dies könne nicht mehr geheilt werden. Herr Faddoul empfiehlt, die Entscheidung nachträglich im Verbandsgemeinderat genehmigen zu lassen. Aus Sicht von Herrn Faddoul kann somit in der heutigen Sitzung auch kein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst werden.

Eine ausführliche Begründung hierzu hat Herr Faddoul in Form einer Protokollerklärung niedergeschrieben. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Bruchhäuser äußert hierzu, dass die Voraussetzungen für eine Eilentscheidung im Vorfeld der Sitzung geprüft wurden, dies könne auch nochmal erläutert werden. Zuerst möchte er jedoch festhalten, dass Herr Faddoul darauf abstellt, dass die Beteiligungsrechte des Werkausschusses missachtet wurden. Grund hierfür sei, dass die Werkleitung bzw. der Bürgermeister sowie die Beigeordneten rechtswidrig in die Beratungsrechte der Ausschussmitglieder eingegriffen haben.

Anschließend berichtet der Vorsitzende, dass letztendlich unter Berücksichtigung der vorliegenden Umstände (mögliche Schadenersatzforderungen aufgrund Bauzeitverzögerung) kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden musste. Festzuhalten ist, dass durch die teilweise Lage der Wasserleitung im Baufeld und Leitungsschäden eine Beeinträchtigung der Baumaßnahme zu erwarten war. Um die Rechte der Ausschussmitglieder zu wahren, wäre die Einladung zu einer Dringlichkeitssitzung möglich gewesen. Diese hätte, unter Beachtung der gesetzlichen Fristen, frühestens am 19.05.2025 erfolgen können, was bereits eine Bauzeitverzögerung und somit etwaige Mehrkosten zur Folge gehabt hätte. Nach Abwägung der Umstände, wurde von Bürgermeister Bruchhäuser im Benehmen mit den Beigeordneten der Weg der Eilentscheidung gewählt. Hierbei handelte es sich seit der Fusion um die erste Eilentscheidung im Bereich der Werke.

Herr Bruchhäuser sagt zu, dass eine Prüfung der Einwände von Herrn Faddoul vorgenommen wird.

Ausschussmitglied Lehmler stellt den Antrag, dass über den Beschlussvorschlag der Vorlage abgestimmt wird.

Anschließend fasst der Werkausschuss folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

**Der Werkausschuss nimmt die Auftragsvergabe zur Kenntnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	0

**TOP 3    Bauhof und Lager für die Wasserversorgung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Vorsitzende eingangs aus, dass richtungsweisende Beschlüsse bereits im Rahmen der vorherigen Legislaturperiode gefasst wurden. Um sicherzustellen, dass auch den neu hinzugekommenen Werkausschussmitgliedern alle relevanten Informationen zu dieser Thematik vorliegen, beabsichtigt er den Sachverhalt und die Historie nochmal zusammenzufassen.

Er berichtet hierzu:

**Beschlussfassung in der letzten Werkausschuss-Sitzung**

Der Werkausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 20.03.2025

- dem Neubau eines Bauhofes für die Wasserversorgung am Standort Nassau auf Grundlage eines vom Architekturbüro Schellenberg erstellten Vorentwurfs,
- der Kündigung des Untermietvertrags für den Bauhof Wasser in Bad Ems sowie
- dem Verkauf eines 2.525 m<sup>2</sup> großen Grundstücks incl. der darauf befindlichen Gebäude an die Stadt Nassau

zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die Betriebs- und Finanzierungskosten des Neubaus die mit der bisherigen 2-Standort-Lösung verbundenen Aufwendungen voraussichtlich nicht übersteigen.

Der Beschluss fiel nach längeren Diskussionen, insbesondere, weil in der Sachverhaltsdarstellung von der Werkeverwaltung die Variante „Umbau des bestehenden Gebäudes“ nicht beleuchtet wurde.

Werkausschuss-Mitglied Hani Faddoul hat bei der Kommunalaufsicht formelle Beschwerde gegen den Beschluss eingelegt. Die Werke wurden daraufhin von der Kommunalaufsicht um Stellungnahme gebeten, was mit Schreiben vom 5.5.2025 erfolgt ist. Die Kommunalaufsicht hat Herrn Faddoul am 15.5.2025 geantwortet.

Aufgrund der Intervention bei der Kommunalaufsicht habe man sich dazu entschieden, in der heutigen Sitzung nochmals die gesamte Historie der geplanten Bauhof-Zusammenlegung und aller damit einhergehenden Überlegungen zu beleuchten. Die Legislaturperiode übergreifende Entwicklung führte ggfs. zu Informationsdefiziten und Missverständnissen bei den erst seit 2024 im Amt befindlichen Werkausschuss-Mitgliedern.

Einen Grundsatzbeschluss zum Grundstücksverkauf an die Stadt Nassau und zum jetzt angedachten Modell hat der Verbandsgemeinderat bereits im März 2024 gefasst. Der alte Werkausschuss wurde fortlaufend mündlich über den Stand der Überlegungen informiert.

Der Rat der Stadt Nassau war im Februar 2024 mit der Angelegenheit befasst und hat seinerzeit einen Ankauf zur dauerhaften Sicherung des Bauhof-Standorts favorisiert.

Es folgen Ausführungen zur Ausgangssituation beider Bauhof-Konstellationen sowie Hinweise auf den Inhalt der Fusionsvereinbarung.

Seit der Fusion fanden bereits viele Gespräche zwischen der Werkleitung und den Wassermeistern statt, in denen man sich schnell darauf verständigte, dass die Zusammenlegung der Wasser-Bauhöfe an einem Standort die sinnvollste Lösung ist. Insbesondere im Hinblick auf die Angleichung der Arbeitsweisen und -abläufe sowie für das Zusammenwachsen der Teams wurde diese Variante favorisiert.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht soll dies nur umgesetzt werden, wenn die Kosten der vorhandenen 2-Standort-Lösung dauerhaft nicht überschritten werden. Ob sich ggfs. in Zukunft Effekte ergeben, die zu einer Personaleinsparung führen, ist aus jetziger Sicht nicht absehbar und muss zu gegebener Zeit separat betrachtet werden.

Am besten geeignet für die beabsichtigte Zusammenführung wäre unter Berücksichtigung aller Umstände der Standort in Nassau.

Bis Mitte des Jahres 2024 wurden verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Eine denkbare Variante war, das laufende Pachtverhältnis mit der Stadt Nassau zu beenden. Somit hätte ein neuer Standort für den städtischen Bauhof gefunden werden müssen. In diesem Zusammenhang wäre aber auch die vertragliche Situation, insbesondere die ggfs. festgelegten Kündigungsfristen, relevant. Aufgrund der hierzu aufgenommenen Regelungen ist die Möglichkeit der Kündigung nicht eindeutig bzw. lässt sich nicht ohne nähere rechtliche Prüfung beurteilen, ob und wenn Ja, welche Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (möglicherweise § 544 BGB) greifen.

Freiwillig würde die Stadt Nassau, mangels geeigneter alternativer Standortlösungen, die aktuell genutzte Fläche im Bereich der Koppelheck nicht aufgeben.

Demnach wurde im weiteren Prozess geprüft, unter welchen Voraussetzungen beide Bauhöfe (Bauhof der Stadt Nassau und der neue „vereinigte“ Bauhof Wasserversorgung) auf den vorhandenen Flächen untergebracht werden können.

Im Ergebnis wurde die bereits bekannte Variante „Neubau eines Betriebsgebäudes für die Wasserversorgung sowie Flächentausch mit der Stadt Nassau“ incl. sich anschließender Verkaufsoption der nicht mehr durch die VGW in Anspruch genommenen Grundstücksteile, als die sinnvollste Lösung angesehen. Hierüber waren sich letztendlich auch alle Beteiligten einig.

Zwischenfazit:

Die Variante Kündigung der Stadt Nassau – und damit auch das Anliegen von Herrn Faddoul – ließe sich ohne Rechtsstreit voraussichtlich nicht realisieren, so Herr Bruchhäuser. Selbst wenn sie die wirtschaftlichste Möglichkeit wäre, käme sie für eine zeitnahe Umsetzung nicht in Betracht. Die Wirtschaftlichkeit wird jedoch von Seiten der Verwaltung angezweifelt, weil der Umbau und die energetische Sanierung des Gebäudebestands hohe Kosten nach sich ziehen werden.

Die Kommunalaufsicht wurde wegen rechtlicher Fragen (z. B. Anwendbarkeit des § 79 GemO, Veräußerung von Vermögen grundsätzlich nicht unter Verkehrswert) und der wirtschaftlichen Situation der Stadt Nassau im Frühjahr 2024 beteiligt und hatte keine Bedenken gegen das geplante Vorgehen.

Im Weiteren erläutert Herr Bruchhäuser den durch die Verwaltung ermittelten Kaufpreisvorschlag, um den nach der oben beschriebenen Variante nicht mehr benötigten Grundstücksteil an die Stadt Nassau zu veräußern.

Hierzu erfolgt nochmal eine separate Beratung in den zuständigen Gremien, betont der Vorsitzende.

Im Anschluss geht der Vorsitzende kurz auf die Kostenschätzung für den angedachten Neubau ein, welche bereits in der letzten Sitzung des Werkausschusses ausführlich vorgestellt wurde und stellt dann einen Vergleich der Finanzierungskosten zu den bisherigen Ausgaben her. Aus jetziger Sicht wären die Folgekosten eines Neubaus zunächst höher, was sich aber inflationsbedingt im Laufe der Zeit ändern würde. Die konkrete Berechnung steht noch aus. Deshalb enthielt die Vorlage für den Werkausschuss den Vorbehalt „Betriebs- und Finanzierungskosten des Neubaus dürfen die mit der bisherigen 2-Standort-Lösung verbundenen Aufwendungen voraussichtlich nicht übersteigen“. Bürgermeister Bruchhäuser beendet seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass es wünschenswert wäre, unter den Werkausschussmitgliedern ein übereinstimmendes Meinungsbild zu erreichen. Sofern eine weitere Sitzung, bspw. mit Vertretern aus jeder Fraktion, hierfür hilfreich sein könnte, erklärt sich die Werkleitung gerne dazu bereit.

Es schließt sich eine längere Diskussion an.

Ausschussmitglied Faddoul betont, dass seiner Ansicht nach eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung aller denkbaren Varianten zur erfolgen hat. Hierzu sollten die Varianten Neubau, zwei Standort-Lösung und der Umbau betrachtet werden. Man müsse bedenken, dass die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau im Hinblick auf die Entgelte an zweithöchster Stelle stehe. Dies habe eine Gegenüberstellung mit den Nachbar-Verbandsgemeinden aus der letzten Werkausschusssitzung belegt. Alle anderen Werke würden mit weitem Abstand folgen. Herr Nickel äußert hierzu, dass in der besagten Aufstellung Nassau und Bad Ems getrennt stehen, da die Verbandsgemeinden jedoch zusammengelegt wurden, müsse man zwischen den beiden Werten mitteln und liege dann nicht mit weitem Abstand von der nächsten Verbandsgemeinde entfernt.

Im Anschluss gibt es noch weitere Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern, in denen gefordert wird, das Verfahren entsprechend der bisherigen Beschlussfassungen voranzutreiben.

Der Beschluss wird darauf hin nochmals zitiert.

Von Seiten der Werkleitung wird klargestellt, dass die Vorlage eines Finanzierungskonzeptes noch erfolgt und hiervon heute nur abgesehen wurde, um zunächst sicherzustellen, dass sich alle Ausschussmitglieder auf demselben Kenntnisstand befinden. Weiterhin erfolgt hinsichtlich der weiteren Eckpunkte, wie dem Kaufpreis und der endgültigen Flächenaufteilung nochmal eine separate Beratung in den zuständigen Gremien (VG-Rat und Rat der Stadt Nassau).

Aufgrund einer weiteren Anfrage von Ausschussmitglied Faddoul, zitiert Herr Nickel aus einem Schreiben der Kommunalaufsicht des Rhein-Lahn-Kreises, dass im Zuge des aktuellen Beschwerdeverfahrens ergangen ist.

Erneut wird von Seiten der Ausschussmitglieder angeregt, an dem Beschluss der letzten Werkausschusssitzung vom 19.03.2025 festzuhalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Vorgehensweise offenbar dem Wunsch der Mehrheit der Ausschussmitglieder entspricht und erklärt damit die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt für beendet.

Die Werkverwaltung wird demnach, entsprechend des vorgenannten Beschlusses vorgehen und den Kontakt zur Stadt Nassau herstellen. In einer der nächsten Sitzungen des Werkausschusses wird dann ein entsprechendes Finanzierungskonzept vorgelegt.

**TOP 4      Auftragsvergaben**  
**TOP 4.1    Vergabe der Betonsanierungsarbeiten Belebungsbecken 1 Kläranlage Bad Ems**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0122**

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage 30 DS 2 / 0122 den Sachverhalt.

Der Werkausschuss beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig:

**Beschluss:**

**Die Firma GFB Gesellschaft für Bauwerkssanierung und Instandsetzung mbH aus Essen erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 15.05.2025 den Auftrag zur Ausführung der Betonsanierungsarbeiten am Belebungsbecken 1 der Kläranlage Bad Ems in Höhe von 729.526,32 € brutto.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.2    Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung von Gebläse und Belüftung Belebungsbecken 1 Kläranlage Bad Ems**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0123**

Herr Bürgermeister Bruchhäuser fasst den Sachverhalt unter Bezugnahme der Vorlage 30 DS 2 / 0123 zusammen.

Der Werkausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Firma Woltering Stahl- und Maschinenbau GmbH Co KG aus Ochtrup erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 06.05.2025 den Auftrag zur Ausführung der Erneuerung von Gebläse und Belüftung Belebungsbecken 1 der Kläranlage Bad Ems in Höhe von 411.135,62 Euro brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.3 Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten mittels Schlauchlinerverfahren 2025  
Vorlage: 30 DS 2/ 0130**

Der Sachverhalt wird an Hand der Vorlage 30 DS 2 / 0130 durch den Vorsitzenden zusammengefasst.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig:

**Beschluss:**

Die Kanalsanierungsarbeiten mittels Schlauchlinerverfahren für das Jahr 2025 werden zu einer Bruttogesamtsumme von 391.967,09 € an die Firma Schreiber Umweltschutz GmbH aus Neuwied vergeben. Hiervon entfallen auf das Los Nassau 215.495,67 € und auf das Los Bad Ems 176.471,42 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.4 Vergabe der Bauleistung zur Sanierung des Brunnen Winden  
Vorlage: 30 DS 2/ 0132**

Die Vorlage 30 DS 2 / 0132 wird durch Herrn Bruchhäuser vorgestellt. Er erläutert, dass in der folgenden Ausschreibung eine entsprechende Trennung der Leistungen erfolgen soll.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Ausschreibung zur Sanierung des Brunnen Winden wird aufgehoben. Die Werkleitung wird beauftragt, eine Aufteilung des Leistungsumfangs in die Lose Tiefbau und Betoninstandsetzung zu prüfen und im Anschluss erneut auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.5 Vergabe der Lieferung und Herstellung von Zaunanlagen**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0128**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage 30 DS 2 / 0128 ausführlich vor. Auf die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, wie viele Angebote eingegangen sind, berichtet die Werkleitung, dass fünf Unternehmen angeschrieben wurden und nur zwei Angebote eingegangen sind.

Der Werkausschuss beschließt anschließend einstimmig:

**Beschluss:**

Die Fa. Zaun Stoffel GmbH aus Halsenbach erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 15.05.2024 den Auftrag zur Lieferung und Herstellung der Zaunanlagen der Wasserversorgung Bad Ems - Nassau zum Angebotspreis von 50.058,30 € netto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.6 Vergabe der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten in Winden, Schulstraße**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0134**

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt unter Bezugnahme der Vorlage 30 DS 2 / 0134. Durch ein Ausschussmitglied wird angemerkt, dass die Vorlage digital nicht vorhanden ist. Es stellt sich heraus, dass einem Großteil der Ausschussmitglieder die Vorlage nicht zur Verfügung stand. Mangels Grundlage kann daher keine Beratung bzw. Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen.

Der Vorsitzende entschuldigt sich hierfür bei den Ausschussmitgliedern.

Nach kurzer Diskussion verständigt man sich darauf, dass der Werkausschuss den vorliegenden Sachverhalt nur zur Kenntnis nimmt. Der endgültige Beschluss erfolgt ohnehin im Verbandsgemeinderat.

Der Werkausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu. Im Anschluss an die Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat soll eine Information des Werkausschusses erfolgen.

**Beschluss:**

**Die Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten in der Schulstraße, Winden, werden an die Firma Dietz Tiefbau GmbH aus Nentershausen zu einer Bruttogesamtsumme von 829.485,34 €, vergeben. Davon entfallen auf den Bereich Wasser brutto 272.177,40 € bzw. netto 228.720,50 € und auf den Bereich Abwasser brutto 557.307,94 €.**

**TOP 4.7 Vergabe der Erneuerung der Fernwirk- und Automatisierungstechnik der Wasserversorgungsanlagen im Bereich Becheln und Frücht; Übertragung der Vergabeentscheidung auf die Werkleitung  
Vorlage: 30 DS 2/ 0126**

Herr Bruchhäuser erläutert die Beschlussvorlage. Nach einer kurzen Beratung wird festgehalten, dass die Werkleitung bei einer Abweichung von mehr als 20% von der in der Vorlage benannten Gesamtsumme, den Werkausschuss umgehend zu informieren hat.

Anschließend beschließt der Werkausschuss einstimmig:

**Beschluss:**

**Die Entscheidung zur Vergabe der Erneuerung der Fernwirk- und Automatisierungstechnik der Wasserversorgungsanlagen im Bereich Becheln und Frücht wird vom Werkausschuss auf die Werkleitung übertragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.8 Vergabe der Lieferleistung Lagermaterial für die Wasserversorgung 2025  
Vorlage: 30 DS 2/ 0124**

Bürgermeister Bruchhäuser fasst den Inhalt der Vorlage zusammen und erläutert, dass hier nur eine moderate Preissteigerung stattgefunden hat.

Anschließend stimmt der Werkausschuss wie folgt ab:

**Beschluss:**

Die Firma Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH, Niederlassung Koblenz, erhält auf Grundlage ihres Angebotes vom 04.03.2025 den Auftrag für die Lieferleistung Lagermaterial 2025 im Bereich der Wasserversorgung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5      Überplanmäßige Ausgaben 2024**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0119**

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage 30 DS 2 / 0119 und übergibt dann das Wort an Herrn Nickel, der die Hintergründe zu den Ansatzüberschreitungen kurz erläutert.

Beratungsbedarf besteht nicht.

Der Werkausschuss beschließt:

**Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt die in der Anlage aufgeführten erfolggefährdenden Mindererträge und Mehraufwendungen in den Erfolgsplänen sowie die Mehrausgabe bei einer Investitionsmaßnahme des Jahres 2024 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6      Anpassung der Einmalentgelte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 30 DS 2/ 0121**

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage 30 DS 2 / 0121 fasst Bürgermeister Bruchhäuser kurz den Sachverhalt zusammen.

Es schließt sich eine kurze Diskussion darüber an, ob eine Erhöhung der Einmalentgelte im Jahr 2026 angemessen ist.

Herr Nickel greift hierzu die Ausführungen der Vorlage auf. Mehrere der herzustellenden Anschlüsse verursachten im Jahr 2024 außerordentlich hohe Kosten, was aus derzeitiger Sicht als Einmaleffekt gewertet werden kann. Letztendlich wird die Betrachtung der Kostenentwicklung für ein weiteres Jahr als sinnvoll erachtet.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig:

**Beschluss:**

**Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis und befürworten, dass im Jahr 2026 keine Anpassung der einmaligen Entgelte im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7      Mitteilungen**  
**TOP 7.1    Auftragsvergaben der Werkleitung**

Bürgermeister Bruchhäuser informiert über folgende Auftragsvergabe der Werkleitung:

Der Auftrag für die Resterschließung des Neubaugebietes „Auf der Zargaß“ in Schweighausen wurde die Firma GroTec Tiefbau GmbH aus Neuwied zu einem Preis von 4.566,60 € netto / 5434,25 brutto beauftragt.

**TOP 7.2    Sonstige**

Der Vorsitzende trägt folgende Mitteilungen vor:

- **Sachstand zur Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung**  
Hierzu erteilt Herr Bruchhäuser Herrn Nickel das Wort.

Herr Nickel berichtet, dass die Aufforderungsschreiben zur Angebotsabgabe am 28.05.2025 versandt wurden. Von den angefragten Unternehmen haben zwei zurückgemeldet, dass sie keine Jahresabschlussprüfung vornehmen. Die Abgabefrist für die Angebote endet am 30.06.2025. Die Vorberatung der Vergabe ist für die Septembersitzung des Werkausschusses vorgesehen, die endgültige Entscheidung soll in der anschließenden Sitzung des Verbandsgemeinderates erfolgen.

- **Nachtragsplan bzw. Zwischenbericht 2025**

Seitens der Werkleitung wird ein Zwischenbericht als sinnvoll erachtet. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 15 Abs. 3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) unverzüglich zu ändern, wenn sich

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder
2. zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Nach erfolgter Prüfung kann derzeit kein Grund für eine Änderung des Wirtschaftsplanes festgestellt werden.

Der Zwischenbericht erfolgt in einer zusätzlichen Werkausschusssitzung am 08.10.2025 vorgestellt. Herr Bruchhäuser bittet darum, sich den zusätzlichen Sitzungstermin entsprechend vorzumerken.

- **Festsetzung eines Wasserschutzgebietes (WSG) für die Gewinnungsanlagen Brunnen „Kunzbach 2 und 3“ sowie Brunnen „Kemmenau“ in den Gemarkungen Arzbach, Kemmenau und Ems**

Die Rechtsverordnung (RVO) vom 05.05.2025 über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes (WSG) für die Gewinnungsanlagen Brunnen „Kunzbach 2 und 3“ sowie Brunnen „Kemmenau“ in den Gemarkungen Arzbach, Kemmenau und Ems ist am 27.05.2025 in Kraft getreten. Da Gemarkungen der VG Montabaur betroffen sind, fand auch hier im Vorfeld eine entsprechende Offenlage der Festsetzungsunterlagen statt.

Das Wasserschutzgebiet hat eine Größe von 462,44 ha und wird durch drei Schutzzonen gebildet. Die Zone I dient dem Schutz der Wassergewinnungsanlagen und Ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen. Hier ist bspw. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln untersagt. Das Betreten ist nur durch die Werke oder Behörden, die mit der Überwachung betraut sind, erlaubt.

Die Zonen II und III dienen dem Schutz vor Verunreinigungen, insbesondere durch Krankheitserreger und vor Beeinträchtigungen, die die Wassergewinnungsanlagen aufgrund geringer Fließdauer- und strecke erreichen können. In der Zone II ist bspw. ein Tierbesatz verboten (in Zone III nur unter Umständen). Der Grenzverlauf des WSG wurde durch die Werke bereits eingemessen.

Die Festsetzung des Gebietes mittels RVO erhöht die Versorgungssicherheit der VGW Bad Ems –Nassau weiter. Im Bereich der ehemaligen VG Bad Ems fehlt nach jetzigem Stand noch für zwei Wasserschutzgebiete (WSG Brunnen + Quelle Becheln und WSG Brunnen Arzbach) die RVO.

- **Ausgang Verfassungsbeschwerde**

In mehreren Widerspruchs- und Klageverfahren im Rahmen der Entgeltumstellung wurde von Widerspruchsführern bzw. Klägern auf eine beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfassungsbeschwerde bezüglich eines Urteils des OVG Rheinland-Pfalz hingewiesen.

Das OVG Koblenz hatte mit Urteil vom 04.05.2021 entschieden:

1. Die Regelungssystematik des § 7 Abs. 1 und 2 KAG gestattet eine Abgeltung der für die Niederschlagswasserbeseitigung anfallenden Kosten durch wiederkehrende Beiträge zu 100 v.H.

2. Die kommunalen Gebietskörperschaften können sämtliche laufende Kosten – d.h. sowohl fixe als auch variable Personal- und Betriebskosten in Abgrenzung zu den durch Einmalbeiträge fakultativ finanzierbaren Investitionsaufwendungen, aber auch Abschreibungen und Zinsen für Fremd- und Eigenkapital – durch die dem Grunde nach gleichwertigen und austauschbaren Finanzierungsinstrumente der Benutzungsgebühren und/oder wiederkehrenden Beiträge refinanzieren. Ein Rangverhältnis besteht insoweit nicht.

Die darauffolgende Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des OVG warf die Frage auf, ob die Auslegung und Anwendung der landesrechtlichen Regelung durch das Berufungsgericht mit dem Gleichheitssatz und der Abgabengleichheit nach Art. 3 Abs. 1 GG oder des Äquivalenzprinzips im Einklang stehen. Das Bundesverwaltungsgericht sah in den Fragen nicht die Rechtfertigung für die Zulassung der Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung und wies die Beschwerde ab.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwischenzeitlich entschieden, dass die diesbezügliche Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen wird.

Das Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 04.05.2021 ist somit rechtskräftig.

- **Sachstand Bauarbeiten B 260**

Die Verbandsgemeindewerke haben über mehrere Medien darüber informiert, dass die Bauarbeiten auf der Bundesstraße B 260 in die nächste Phase wechseln. Ab Dienstag, den 10. Juni 2025, wird mit den Tief- und Straßenbauarbeiten im abschließenden Streckenabschnitt zwischen der Einfahrt Insel Oberau bis in die Sommerstraße in Fachbach begonnen.

Je nach Wetterlage werden sich die Arbeiten voraussichtlich bis Ende Juli/ Anfang August 2025 erstrecken. Eine frühere Fertigstellung -insbesondere der Phase mit Vollsperrung- wird angestrebt. Der vorgelegte Bauzeitenplan der Firma Eurovia läuft bis in die Kalenderwoche 30 (21.07.-25.07.) Die Asphaltarbeiten sollen in der KW 28-29 erfolgen. Aufgrund der komplexen Arbeiten und der geringen Fahrbahnbreiten kann die Baumaßnahme lediglich unter Vollsperrung ausgeführt werden. Für den überregionalen Verkehr bleibt es bei der Umleitungsstrecke über die B 261 (Denzerheide) und die B 49.

Das Projekt ist jedoch für die Zukunftsfähigkeit der Trinkwasserversorgung in der Region von erheblicher Bedeutung. Durch die größere Dimensionierung der Trinkwasserverbundleitung können zukünftig wesentlich höhere Wassermengen von der Aufbereitungsanlage Fachbach in Richtung Lahntal eingespeist werden, anstatt sie unter dem Aufwand von viel Energie erst auf die Schmidtenhöhe pumpen zu müssen.

**TOP 8    Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Uwe Bruchhäuser, Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Robin Ziemer, Schriftführer